



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



BAUBEHÖRDE

Bauverwaltung/Bearbeiter: **Roland Lubensky**

Telefon: 0043 3612 22 88 1-113

Telefax: 0043 3612 22 88 1-3

E-Mail: stadtamt@liezen.gv.at

RL

GZ: BV/747/2025

14.04.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl Nr 115/1967, idgF

Gemäß § 21 Abs. 1 - 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl Nr 23/1986, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2025 zur öffentlichen Einsicht ab dem 14. April 2025 für vier Wochen im Stadtamt Liezen (Bauverwaltung) aufliegt.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es somit frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist vom

14. April 2025 bis 12. Mai 2025

bei der Stadtgemeinde Liezen Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Für 2025 gelten unter Berücksichtigung der Wertsicherung folgende Hektarsätze:

| | | |
|---------------|-----|-------|
| KG Liezen | EUR | 8,80 |
| KG Reithtal | EUR | 7,06 |
| KG Pyhrn | EUR | 11,86 |
| KG Weißenbach | EUR | 5,00 |

Der Gemeinderatsbeschluss über den Aufteilungsentwurf wird gesondert kundgemacht.

Sie werden ersucht den Ihnen zustehenden Betrag innerhalb von 6 Wochen ab der gesonderten Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über den Aufteilungsentwurf mittels Formular schriftlich bei der Stadtgemeinde Liezen anzufordern, um zu vermeiden, dass der für Ihre Liegenschaften gebührende anteilige Pachtschilling verfällt. Die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses wird voraussichtlich im Mai 2025 erfolgen.

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Liezen. Sie können das Formular elektronisch bei der Stadtgemeinde Liezen einreichen oder das PDF ausdrucken, ausfüllen und direkt im Stadtamt Liezen abgeben.

Wir weisen darauf hin, dass ein schriftliches Überweisungsbegehren nur für das jeweilige Jagdjahr Gültigkeit hat und daher jedes Jahr erneut gestellt werden muss.

Pachtschillinganteile, die während des zur Auszahlung festgesetzten Zeitraumes nicht in Anspruch genommen werden, verfallen zu Gunsten der Stadtgemeinde Liezen.

Die Bürgermeisterin

Andrea Heinrich, MAS

Verteiler:

1. Gemeinde Ardning, 8904 Ardning 250
2. Gemeinde Lassing, 8903 Lassing 5
3. Gemeinde Selzthal, 8900 Selzthal 37
4. Gemeinde Wörschach, 8942 Wörschach, Dr.-Alfons-Gorbach-Platz 16
5. Aushang Stadtgemeinde Liezen
6. Finanzverwaltung